

## Stellungnahme der Sozietät 8

Die Sozietät 08 „**Lehramt an berufsbildenden Schulen**“ hat sich auf folgende Stellungnahme zu den Empfehlungen der Expertenkommission verständigt

- Die Empfehlungen werden grundsätzlich positiv bewertet. Sie bilden eine gute Grundlage für den weiteren Reformprozess in der Hamburger Lehrerbildung.
- Die Öffnung des BA-Studiums für individuelle Schwerpunktsetzungen wird ausdrücklich begrüßt. Die Sozietät empfiehlt, diesen Bereich benotungsfrei zu halten, damit er nicht durch die sonst erforderlichen einheitlichen Bewertungsstandards geprägt wird. Sie begrüßt weiterhin Überlegungen, für dieses Stundenkontingent ein studienbegleitendes Reflexionsband zu entwickeln, das nicht additiv zum Studienangebot hinzutritt, sondern dieses durch Reflexionsveranstaltungen, individuelle Coachingangebote und strukturierte Portfolioarbeit reflexiv begleitet. Die Sozietät erwartet, dass sie bei der Entscheidung darüber, aus welchen Teilstudiengängen dieser Wahlbereich gespeist werden soll, beteiligt wird.
- Die Ausweisung eines großen Studienanteils zum Themenbereich „Inklusion“ wird ausdrücklich befürwortet. Dabei wird einer klar ausgewiesenen curricularen Integration dieser Thematik gegenüber speziellen Lehrveranstaltungen der Vorzug gegeben. Unter pragmatischen Gesichtspunkten könnte eine Kombination dieser beiden Varianten sinnvoll sein. Wesentlich ist, dass fachrichtungsübergreifend Regelungen darüber getroffen werden müssen, aus welchen Studiengangsanteilen solche speziellen Veranstaltungen ressourciert werden soll.
- Zur Einführung eines Masterstudiengangs mit Quereinstieg:
  - Die Einführung einer Quereinstiegsmöglichkeit wird für die Mangelfachrichtungen Metall- und Elektrotechnik grundsätzlich befürwortet. Eine regelhafte Ausweitung dieses Modells auf die anderen Fachrichtungen wird abgelehnt, um den bewährten grundständigen Studiengang nicht zu gefährden.
  - Die in der Empfehlung getroffene Unterscheidung zwischen BA-Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten erscheint nicht nachvollziehbar. Eine berufsbezogene Qualifizierung als Voraussetzung für das Studium ist für beide Personengruppen gleichermaßen wichtig.
  - Die vorgeschlagene Ergänzung der fachwissenschaftlichen Qualifikation um berufswissenschaftliche Aspekte (Zusammenhang von „Arbeit, Technik, Bildung“) wird ausdrücklich begrüßt.
  - Mit der Einführung eines „Ein-Fach-Masters“ werden umfangreiche Regelungen im Vorbereitungsdienst erforderlich. Da gegenwärtig ca. ein Viertel der Ausbildungszeit auf die Ausbildung im Unterrichtsfach entfallen, muss das Referendariat für die Absolventen des vorgeschlagenen Quereinstiegs-Studiengangs völlig neu konzipiert werden. Insofern ist die Einbeziehung des Landesinstituts unverzichtbar.
  - Der nachträgliche Erwerb einer Fakultas für ein Unterrichtsfach ist unverzichtbar. Hier sollte eine gezielte Steuerung erfolgen, damit dem Bedarf der Schulen besser entsprochen werden kann (z.B. in Deutsch, Englisch oder Politik).

- Das Unterrichtsfach muss vollwertig und auf „Abitur-Niveau“ studiert werden.
- Das Ergänzungsstudium des Unterrichtsfachs muss grundsätzlich gebührenfrei sein.
- Ein solches Ergänzungsstudium zum Erwerb einer weiteren Fakultas sollte auch allen anderen Lehrkräften im Sinne einer berufsbiografischen Flexibilisierung ermöglicht werden.